

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer**

Für unsere Kunden, insbesondere im Lebensmittelbereich, sorgen wir mit einem Hygienemanagement dafür, dass unsere Produkte hygienisch einwandfrei sind. Hiermit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Produktsicherheit und zu einem zeitgemäßen Verbraucherschutz. Zum anderen ist Sicherheit für uns bei der DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG, Werk Fulda oberstes Gebot! In diesem Zusammenhang sind wir an strikte Richtlinien gebunden, die jeden betreffen, insbesondere auch die Spediteure und Frachtführer, die sich auf unserem Werksgelände befinden.

Die beauftragten Spediteure, Frachtführer und deren Subunternehmer sowie deren Fahrzeuge und Fahrer müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

1.) Allgemeine Anforderungen

- Der Spediteur bzw. Frachtführer hat im eigenen Unternehmen einen geordneten nachvollziehbaren Geschäftsablauf zu gewährleisten und ist mit einer Betriebsbesichtigung evtl. auch ohne vorherige Ankündigung durch den Auftraggeber einverstanden.
- Der Spediteur bzw. Frachtführer verpflichtet sich seine Dienstleistungen für den Auftraggeber unter größter Beachtung von Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- und Hygieneanforderungen auszuführen und die gesetzlichen Vorgaben für den Mindestlohn einzuhalten.
- Zur kundengerechten und pünktlichen Ausführung der Transportaufträge ist die Bereitschaft zur Einhaltung der vertraglichen Vorgaben des Auftraggebers sowie die Berücksichtigung dessen berechtigter Interessen unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenarbeit.
- Die dem Spediteur bzw. Frachtführer gehörenden Fahrzeugeinheiten sind grundsätzlich durch ihn zu versichern. Der gesetzliche bzw. der angegebene Versicherungsschutz muß nachgewiesen werden können.
- Die auf den Fahrzeugen des Spediteurs bzw. Frachtführers eingesetzten Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Der Spediteur bzw. Frachtführer hat die Gültigkeit der Führerscheine seiner Fahrer in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren.
- Für den betriebssicheren Zustand der eingesetzten Fahrzeuge und des sonstigen Materials ist der Spediteur bzw. Frachtführer sowie dessen Fahrer verantwortlich. Der Spediteur bzw. Frachtführer hat dies durch regelmäßige Wartungen und Inspektionen sicherzustellen.

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer**

- Der Spediteur bzw. Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die zum Transport erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die betreffenden Unterlagen im Fahrzeug mitgeführt werden.
- Die eingesetzten Fahrer haben auf dem Werksgelände der DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG, Werk Fulda Sicherheitsschuhe und reflektierende Sicherheitswesten zu tragen.
- Es besteht eine vorbehaltlose, unaufgeforderte und unverzügliche Berichtspflicht über Gefahren, Unfälle, Beschädigungen und Unregelmäßigkeiten, die bei der Durchführung des Auftrages entstehen.
- Der Spediteur bzw. Frachtführer muß eine ausreichende Warensicherung nach KVO / CMR (pro Frachtbrief) abschließen. Der Spediteur bzw. Frachtführer versichert, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit der Absicherung von Bearbeitungsschäden besteht. Auf Verlangen ist diese nachzuweisen.
- Der Spediteur bzw. Frachtführer und dessen Fahrer hat für einen sorgfältigen Umgang mit den ihm anvertrauten Gütern Sorge zu tragen.
- Im Zuge einer guten Kunden-/Lieferantenbeziehung ist es erforderlich, dass sich die Fahrer stets korrekt und freundlich gegenüber unserer Kundschaft verhalten.
- Der Spediteur bzw. Frachtführer ist verpflichtet die für den Auftraggeber eingesetzten Fahrer regelmäßig über die gesetzlichen Bestimmungen sowie die nachfolgenden Verhaltensregeln zu schulen. Die Schulungsnachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Weiterhin muß er die gesetzlichen Bestimmungen, die mit der Ausführung der Aufträge und dem Betrieb der Fahrzeuge zusammenhängen, jeweils auf dem aktuellen Stand halten.

Folgende Verhaltensregeln sind am Standort der DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG, Werk Fulda zu beachten:

2.) Hygienerichtlinien

Der jeweilige Geltungsbereich wird nachfolgend zu den einzelnen Punkten detailliert beschrieben. Sofern dabei von „produktführenden Bereichen“ die Rede ist, sind damit die gekennzeichneten Hygienekern- und Hygienerandbereiche gemeint.

- **Rauchverbot auf dem gesamten Werksgelände**
Das Rauchen (betrifft auch elektronische Zigaretten) ist auf dem gesamten Werksgelände verboten. Hierzu gehören die produktführenden Bereiche, das gesamte Außengelände inklusive der Rampen, alle Toiletten, Umkleidekabinen inklusive der Dusch- und Waschräume, Flure und Büroräume, ... etc. (grüne, orange, graue und

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer**

weiße Flächen). Das Rauchverbot gilt auch im Führerhaus von Lkw's, die sich auf unserem Werksgelände befinden. Das Rauchen ist ausschließlich in dem dafür ausgewiesenen Raucherbereich gestattet.

- **Essen und Trinken**

Es ist verboten, in den produktführenden Bereichen zu essen. Das Verbot schließt auch den Verzehr von Süßwaren und des Kauens von Kaugummi oder Tabak, ... etc. ein. Dieses Verbot gilt auch für alle Toiletten, Umkleidekabinen inklusive der Dusch- und Waschräume. Das Trinken aus Kunststoffbehältnissen ist in den produktführenden Bereichen nur in den dafür vorgesehenen markierten Getränkeflächen (im direkten Umfeld der Kühlschränke und der Getränkeautomaten) erlaubt. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Papier, die Wellpappe bzw. die Verpackungen nicht mit Getränken verunreinigt werden. Getränke, die an den Getränkeautomaten entnommen werden, dürfen nur dort und nicht an einem anderen Ort in den produktführenden Bereichen getrunken werden. Kaffeebecher dürfen folglich nicht außerhalb der markierten Getränkeflächen in der Produktion transportiert werden.

- **Verbot von Getränkeflaschen aus Glas**

Getränkeflaschen und Trinkgefäße aus Glas / Porzellan sind in den produktführenden Bereichen verboten. Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen ist nicht gestattet.

- **Einnahme von Medikamenten**

Grundsätzlich ist das Einnehmen von Medikamenten – außer in Notfällen – in den produktführenden Bereichen nicht erlaubt.

- **Alkoholverbot**

Im gesamten Unternehmen besteht Alkoholverbot. Dieses Alkoholverbot schließt die Pausen ein. Alle Personen sind verpflichtet, in einem arbeitsfähigen Zustand – sprich nicht alkoholisiert oder durch andere Rauschmittel beeinträchtigt – zu erscheinen. Denken Sie auch an eventuell eingenommene Arzneimittel.

- **Schmuckverbot**

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist das Tragen von Schmuck (Eheringe, ringförmige oder baumelnde Creolen, Piercings, Ohringe, Ketten, Armbanduhren, ... etc.) für alle Personen, die die Produktionsbereiche sowie die Instandhaltung betreten, verboten. Nicht entfernbare Schmuck (z.B. offene Tunnel, Ringe, Piercings, ... etc.) muss mit blauem Pflaster abgedeckt werden.

- **Fingernägel**

Fingernägel sollten kurz und sauber sein. Sofern Kunstnägel bzw. Nagellack getragen werden sind Handschuhe zu verwenden, wenn eine Produktberührung nicht ausgeschlossen werden kann.

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer**

- **Einbringen privater Gegenstände**

Persönliche Gegenstände wie beispielsweise Regenschirme, Rucksäcke, Stofftiere, Handys sind in den produktführenden Bereichen nicht gestattet. Die Nutzung von privaten Handys, Smartphones, Tablets oder ähnlichem Equipment ist im Werk Fulda verboten. Die Erreichbarkeit ist über die Zentrale, die Direktwahlapparate jederzeit gewährleistet.

- **Personalhygiene**

Vor dem Betreten des Produktionsbereiches, nach Toilettenbenutzung, Essen, Rauchen und Trinken (außer Wasser) und sofern aus anderen Gründen erforderlich, müssen die Hände gereinigt (mittels Desinfektionsständer bzw. Handwaschbecken) werden.

- **Melden von Krankheiten**

Personen, die an einer durch Lebensmittel übertragbaren Krankheit oder hoch infektiösen Krankheiten leiden oder mit entsprechenden Personen in Kontakt gekommen sind, haben dies dem Lademeister zu melden.

- **Leichte Schnittverletzungen**

Leichte Schnittverletzungen sind mit vom Unternehmen zur Verfügung gestellten „blauen Pflastern“ zu versorgen. Diese Pflaster verfügen über eine Metalleinlage und können von einem Detektor erkannt werden. Gegebenenfalls ist vor dem Betreten der produktführenden Bereiche das Wechseln des privat angebrachten normalen Pflasters erforderlich.

- **Nutzung von Messern**

Im Unternehmen dürfen grundsätzlich nur die zugelassenen Werksmesser zum Einsatz kommen. Die Nutzung von Messern mit abbrechbaren Klingen ist verboten. Stumpfe Messerklingen sind in den dafür bereitgestellten Sammelbehältern zu entsorgen.

- **Zustand der Fahrzeuge**

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen in einem einwandfreien optischen Zustand sein und insbesondere über einen sauberen und geruchsfreien Laderaum (Bodenfläche, Seitenwände, Deckenfläche) verfügen, so dass Kontaminationen (Fremdkörper, artfremde Gerüche, Schmutz, Schädlinge, etc.) unserer Waren ausgeschlossen werden. Um den kontaminationsfreien Zustand des Laderaumes zu erreichen ist ggf. vor der Ladungsübernahme eine Feuchtreinigung und / oder Desinfektion in geeigneter Form vorzunehmen. Dies gilt im Besonderen, wenn Verpackungen für die Lebensmittelindustrie übernommen werden.

- **Beiladungen**

Werden aufgrund des Volumens Beiladungen zu unseren Produkten vom Spediteur geplant, so dürfen diese wie zuvor beschrieben, unsere Waren nicht kontaminieren. Im Zweifelsfall ist für die Art der Beiladung unsere Genehmigung einzuholen.

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer****3.) Sicherheitsrichtlinien**

- Die An- bzw. Abmeldung auf dem DS Smith-Gelände (Zugang über Tor 7) hat über die Sprechanlage beim Pförtner bzw. der Zentrale zu erfolgen. Nach dem Einlaß ist der zugewiesene Be- bzw. Entladeplatz aufzusuchen und unverzüglich im Versandbüro anzumelden. Spediteure bzw. Frachtführer erhalten keinen Besucherausweis und dürfen die produktführenden Bereiche nicht betreten.
- Die Fahrer haben sich stets an die gültigen Gesetze und Verkehrsregeln zu halten. Die Fahrgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände beträgt max. 10 km/h. Auf vorfahrtsberechtigte Gleisfahrzeuge ist zu achten.
- Es herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot im gesamten Betrieb und auf dem Werksgelände sowie dem Führerhaus der Lkw's die sich auf dem Werksgelände befinden.
- Das Betreten von Lager- und Produktionsbereichen, die nicht zum Arbeitsbereich gehören, ist strikt verboten. Betreten Sie nur Betriebsbereiche, die Sie auftragsgemäß aufsuchen dürfen. Zur Benutzung der Toiletten ist ausschließlich der beschilderte Zugang über die Rampe unter Beachtung des innerbetrieblichen Staplerverkehrs zu benutzen. Wir weisen daraufhin, dass ausschließlich die Toiletten für die Erledigung der Notdurft zu benutzen sind. Zuwiderhandlungen werden im Wiederholungsfalle mit Hausverbot geahndet.
- Im Notfall (umweltschädigende Unfälle, Verletzungen, Feuer, etc.) kann über die interne Notruf-Nr. 5 Hilfe gerufen werden. Die Flucht- und Rettungswege sind dabei zu beachten. Bei Evakuierung sind die Sammelplätze gem. dem Flucht- und Rettungsplan aufzusuchen.
- Be- und Entladen:
 - Auf dem Werksgelände sind Sicherheitsschuhe und gelbe Sicherheitswesten zu tragen.
 - Fahrzeuge sind gegen Wegrollen zu sichern (z.B. Unterlegkeile).
 - Die Ladung ist gemäß § 22 StVo und VDI 2700 zu sichern. Die zur Ladungssicherung erforderlichen Hilfsmittel (Spanngurte, Antirutschmatten, Verladehölzer, ... etc.) sind auf dem eingesetzten Fahrzeug mitzuführen.
 - Die zulässige Beladung und Lastverteilung ist zu beachten.
 - Die Benutzung DS Smith-eigener Stapler ist verboten.
 - Die Verladearbeiten erfolgen unter der Aufsicht und der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters des Spediteurs/Frachtführers.

FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien für Spediteure u. Frachtführer

- Fluchtwege, Notausgänge, Feuerschutztore und Löschvorrichtungen sind grundsätzlich freizuhalten.
- Im gesamten Produktionsbereich ist auf die automatischen Transferwagen und den Staplerverkehr zu achten. Die markierten Gehwege sind zu benutzen und die Fahrwege sind freizuhalten. An Kreuzungen sind die entsprechenden Stopp-Schilder zu beachten. Stapler und Transferwagen haben grundsätzlich Vorfahrt!
- Eingesetzte Betriebsmittel müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Die Benutzung DS Smith-eigener Betriebsmittel ist nur mit Genehmigung des Lademeisters erlaubt.
- Der Aufenthalt unter schwebender oder angehobener Last ist verboten.
- Die gültigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und andere einschlägige Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis im Produktionsbereich betrieben werden. Es dürfen keine Fahrzeuge außerhalb der Arbeitszeit im Betrieb bleiben.
- Erkenntnisse über Produktentwicklungen, technische Einrichtungen und firmeninterne Vorgänge, Informationen die im Zusammenhang mit der Ausführung von Dienstleistungen stehen sind vertraulich zu behandeln, auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. Fotoapparate und Videokameras sowie Aufnahmen mit Fotohandys sind nicht zulässig.
- Sämtliche Kosten, die durch Zuwiderhandlungen gegen die oben aufgeführten Punkte entstehen, sind durch den Spediteur bzw. Frachtführer zu tragen. Dies gilt auch für Bußgelder.
- Subunternehmer sowie Mitarbeiterwechsel sind dem Auftraggeber vor Arbeitsausführung zu benennen. Die Verantwortlichkeit für die Tätigkeit für evtl. vom Spediteur bzw. Frachtführer freigegebene Subunternehmer liegt ausschließlich beim Spediteur bzw. Frachtführer. Der Spediteur bzw. Frachtführer sagt ausdrücklich zu, dass die eingesetzten Mitarbeiter und zu genehmigenden Nachunternehmer alle im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abführen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Einsatz illegaler Arbeitskräfte der Auftraggeber den Vertrag fristlos kündigen und die entstehenden Kosten dem Spediteur bzw. Frachtführer in Rechnung stellen kann.

**FB Hygiene- u. Sicherheitsrichtlinien
für Spediteure u. Frachtführer****4.) Bestätigung der Erfüllung der Anforderungen sowie der Einhaltung der
Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien**

Ich / wir bestätigen die Kenntnisnahme der Anforderungen und Richtlinien und das
ich / wir diese inhaltlich verstanden haben.

Ich / wir bestätigen, dass alle Tätigkeiten für DS Smith Packaging Deutschland
Stiftung & Co. KG, Werk Fulda gemäß diesen Vorschriften und Bedingungen und
allen anzuwendenden Sicherheits-standards und Gesetzen durchgeführt werden.

Ich / wir gewährleisten, dass alle eingesetzten Mitarbeiter, Subunternehmer und
Mitarbeiter der Subunternehmer über den Inhalt dieser „Richtlinien“ grundsätzlich und
regelmäßig unterwiesen werden und diese Regeln und Konditionen zu allen Zeiten
einhalten! Es werden entsprechende Schulungsnachweise geführt, die auf Verlangen
vorgelegt werden können.

**Name des Spediteurs bzw.
Frachtführers**

Berger Logistik GmbH



Tel.: +43 (5332) 71170-0
Fax: +43 (5332) 71170-93000

Unterschrift + Firmenstempel

Berger Logistik GmbH
Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl



Name + Titel

Markus Ley, Geschäftsführer

Datum

05.04.2017

Die DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG, Werk Fulda behält sich vor, in
regelmäßigen Abständen die Erfüllung der Anforderungen sowie die Einhaltung der
Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien zu prüfen.

**Diese Seite bitte ausgefüllt und unterschrieben an DS Smith Packaging
Deutschland Stiftung & Co. KG, Werk Fulda zurücksenden.**